

# **Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern (Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 704.600,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 143.600,00 Euro

ab.

## § 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zu rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Bergkirchen, 27.5.2019

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe  
Oberbachern

Simon Landmann  
Verbandsvorsitzender